

Konformitätsbescheinigung Lebensmittelechtheit

Franz Mensch GmbH
Gewerbering 20-21
86922 Eresing

Hiermit erklären wir, dass das von uns gelieferte Produkt:

Artikelnummer: **33513, 33514, 33515, 33516**

Artikelbezeichnung: **33513: Stechschutz-Handschuh mit Stulpe, 8 cm, Gr. XL**
33514: Stechschutz-Handschuh mit Stulpe, 8 cm, Gr. L
33515: Stechschutz-Handschuh mit Stulpe, 8 cm, Gr. M
33516: Stechschutz-Handschuh mit Stulpe, 8 cm, Gr. S

Material: **Chromnickelstahl**

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlung des BfR und Anforderungen des § 31 Abs. 1 LFGB.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Bedarfsgegenständeverordnung.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Kontakt kommen sollen: keine Einschränkungen bekannt
- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Kontakt kommen sollen: Korrodierende Substanzen können die Lebensdauer und Funktion des Handschuhs beeinträchtigen, bitte beachten Sie die Hinweise zur Handhabung, Pflege und Reinigung.
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel: keine Einschränkungen bekannt
- Verhältnis der mit dem Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: keine Einschränkungen bekannt

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produktes ist durch den Produktionsdatenstempel gewährleistet.

Aussteller: 
Rainer Riedenauer
Qualitätsmanagement

Datum: Eresing, den 23.03.2015